



Ein Mietspiegel gibt Mietern und Vermietern Anhaltspunkte für den Quadratmeterpreis von Wohnungen.

FOTO: ARMIN WEIGEL/DPA

Höherer Mietspiegel für Neubrandenburg beschlossen

Von Lisa Gutzat

Mit welcher Methode der Neubrandenburger Mietspiegel festgelegt wird, darüber musste jetzt die Stadtvertretung entscheiden.

NEUBRANDENBURG – In Neubrandenburg stritten sich Vermieter- und Mietervertreter darüber, mit welcher Methode der Mietspiegel der Stadt fortgeschrieben werden soll. Dieser legt alle zwei Jahre die ortsübliche Vergleichsmiete fest, bis zu deren Niveau die Kosten angehoben werden können. Bis Donnerstag gab es noch immer keine Entscheidung der verantwortlichen Arbeitsgruppe (AG) Mietspiegel, sodass die Neubrandenburger Stadtvertretung diese Aufgabe übernahm. Denn die Zeit drängte. Die Stadtvertretung sprach sich in der Sitzung dann mehrheitlich dafür aus, dass der Mietspiegel mit der Methode des Verbraucherpreisindex (VPI) fortgeschrieben wird, statt durch ein Stichproben-Verfahren. So war es auch in den

vergangenen Jahren geregelt. „Das ist das erste Mal, dass die Stadtvertretung in diesem ganz normalen Vorgang in der Fortschreibung des Mietspiegels eine Rolle bekommen hat“, sagt Neubrandenburgs Stadtpräsident Roman Oppermann (SPD). „Der Mieterbund will den Index nicht mehr als Methode haben, weil er Angst hat, dass - mit Blick auf die Inflationsraten als Indexgeber - die Mieten enorm steigen“, begründet er die Uneinigkeit in der AG. Am Ende habe es aber keinen Einigungswillen mehr in der AG gegeben, obwohl dringend eine Entscheidung getroffen werden musste. Die Stadtvertretung hat nach Angaben von Oppermann deshalb jetzt die Aufgabe eines Schiedsverfahrens übernommen und entschieden, welche Methode in der Fortschreibung angewendet werden soll.

Doch was bedeutet die Entscheidung der Stadtvertretung nun für Mieter und Vermieter? Durch die Fortschreibung mit dem VPI erhöht sich das Niveau des Mietspiegels



Neubrandenburgs Stadtpräsident Roman Oppermann (SPD)

FOTO: ANDREAS SEGETH

für die kommenden zwei Jahre um 12,1 Prozent, weiß Frank Renner, Abteilungsleiter Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung. Bei Anwendung der Stichproben-Methode wären es vier bis sechs Prozent mehr gewesen.

Laut Michael Wendelstorf, einer der Geschäftsführer der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges), hätte ein Stichprobenverfahren aber auch gar nicht mehr erfolgen können. Darüber klärte der Gesellschafter die Politiker in der jüngsten Stadtvertreterversammlung auf. Die

Zeit reiche lediglich nicht aus. Es müssten nämlich Kriterien für die Stichprobe festgelegt und dazu noch die Erhebung über etwa 18.000 Wohnungen gemacht werden. Bis zum 31. Mai müssen aber die Ergebnisse der Stichprobe stehen. „Unserer Ansicht nach wäre es also unmöglich gewesen, bis Ende Mai den qualifizierten Mietspiegel mit der Stichprobe zu halten“, sagt Roman Oppermann im Namen der Stadtvertretung.

Wäre bis Ende Mai gar keine Entscheidung getroffen worden, wäre der einfache Mietspiegel weitergelaufen. Der qualifizierte Mietspiegel wäre somit Geschichte, dabei hat dieser höhere Schutzrechte für die Mieter im Gegensatz zum einfachen, weiß Roman Oppermann. „Wir haben uns für die Methode des Index entschieden, weil wir sicher sind, dass auf Basis des Index gar nicht die absolute Höhe bei den Mietern abgerufen werden kann“, betont das Stadtoberhaupt. In zwei Jahren erfolgt dann eine Neuaufstellung des Mietspiegels.